

Gemeinde Reith im Alpbachtal Bezirk Kufstein/Tirol



Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reith im Alpbachtal vom 07.Dezember 2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Reith im Alpbachtal erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5,25 v.H. des für die Gemeinde Reith im Alpbachtal von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Reith im Alpbachtal über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren vom 13.02.2006 außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
(Ing. Thomas Gschösser)

Angeschlagen am: 11.12.2023 Abzunehmen am: 27.12.2023 Abgenommen am:
--